

IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 30. November 2020

Art. 12a Bst. c: dem Anteil der Einwohnerinnen und ~~Einwohnern~~Einwohner der Gemeinde mit Wohnsitz über 800 Metern über Meer an der Einwohnerzahl der Gemeinde;